



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Besserer Zugang von Bestandsgebäuden zu Fernwärmeangeboten

Aktuell seit 26.06.2026 14:28:29

Angegeben von:

8KU GmbH (R001157) am 14.05.2024

Beschreibung:

Der Zugang von Bestandsgebäuden zu auch klimaneutraler Fernwärme ist durch § 556c BGB und die Wärmelieferverordnung (WärmeLV) erschwert. Ziel ist ein besserer Zugang von Bestandsgebäuden an die Fernwärme wie auch auf dem Fernwärmegipfel 2023 formuliert.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

WärmeLV [alle RV hierzu]